



Vorwort

Wir streben an, das Miteinander der beteiligten Menschen und den Unterricht durch systematisches Weiterentwickeln zu verbessern. Dabei wollen wir engagiert, fröhlich und zielführend zusammenarbeiten. Wir sind uns als Teil des Kollegiums unserer Verantwortung bewusst und möchten dieser durch Überparteilichkeit und Offenheit gerecht werden. Basis unseres Schaffens sind daher Transparenz, Ansprechbarkeit und Vertrauen aller am Schulleben beteiligten Menschen.

§1 Legitimation

Die Legitimation der Steuergruppe setzt sich aus zwei Teilen zusammen.

1. Zum einen ist die Steuergruppe als Teilkonferenz der Lehrerkonferenz zu betrachten und erfährt ihre Legitimation durch eine begrenzte Aufgabenübertragung aus der Lehrerkonferenz. Damit einher gehen Berichtspflicht und das Verbleiben der Gesamtverantwortung der Arbeit der Steuergruppe bei der Lehrerkonferenz und der Verantwortung für Schulentwicklungsprozesse bei der Schulkonferenz.
2. Zum anderen delegiert der Schulleiter einen Teil seiner Aufgaben im Bereich Schulentwicklung an die Steuergruppe. Mit der Delegation schafft und erhält er einen Entwicklungsfreiraum für die Arbeit der Steuergruppe. Auch hieraus entsteht eine Berichtspflicht, die jedoch durch die Mitarbeit des Schulleiters in der Steuergruppe erfüllt wird.

§2 Aufgaben, Ziele

1. Die Steuergruppe strukturiert, koordiniert und moderiert den Schulentwicklungsprozess, im Sinne einer systematischen und nachhaltigen schulischen Qualitätsentwicklung.
2. Die Steuergruppe steuert und koordiniert den Schulentwicklungsprozess auf der Basis von Absprachen mit schulischen Projektgruppen; sie unterstützt und berät diese Gruppen bei ihrer Projektarbeit. Dies umfasst den zeitlichen Verlauf, die Reihenfolge, den Umfang und die Evaluation klar definierter Entwicklungsschritte.
3. Die Steuergruppe steuert ausschließlich Vorhaben, die die Qualität der schulischen Arbeit sowie den Schulentwicklungsprozess fördern sollen.
4. Die Steuergruppe begleitet Evaluationsprozesse und ist unterstützend beim Umgang mit den jeweiligen Ergebnissen tätig.
5. Die Steuergruppe gestaltet die Schulentwicklungsprozesse so, dass die in der Schule vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen optimal eingesetzt und vernetzt werden können.
6. In Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsbeauftragten stellt die Steuergruppe FB-Bedarfe fest, koordiniert und setzt diese ggf. um.

§ 3 Bildung und Zusammensetzung

1. Der Steuergruppe gehören die von der Lehrerkonferenz bestätigten vier Mitglieder und zusätzlich ein Mitglied des Lehrerrats sowie der Schulleiter an (Insgesamt 6 Mitglieder).
2. Die Wahlperiode der Steuergruppe beträgt 4 Jahre.
3. Alle Steuergruppenmitglieder sind stimmberechtigt.
4. Die Steuergruppe kann Berater_innen einladen.



5. Mitglieder der Schulöffentlichkeit sind eingeladen, in Absprache an den Sitzungen der Steuergruppe teilzunehmen.
6. Geladene Teilnehmer_innen der Sitzungen haben beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt.

§ 4 Organisation

1. Alle Mitglieder der Steuergruppe sind gleichberechtigte Sprecher_innen. Sie üben die Funktion einer/eines Vorsitzenden aus und haben sowohl das Recht als auch die Pflicht, für die Steuergruppe zu sprechen.
2. Die Schulöffentlichkeit wird über die Arbeit der Steuergruppe informiert (Berichte in Gremien und Konferenzen).

§ 5 Sitzungen

1. Die Steuergruppe bestimmt die Termine für ordentliche Sitzungen. Die Dauer der Sitzungen sollte zwei Stunden nicht überschreiten. Am Ende jeder Sitzung werden der/die Moderator_in der folgenden Sitzung sowie die Themen benannt. Der/die Moderator_in lädt zur folgenden Sitzung ein.
2. Die Sitzungen finden im Zweiwochenrhythmus statt.
3. Der/Die Moderator_in einer Sitzung schlägt den Mitgliedern der Steuergruppe die Tagesordnung vor. Alle Mitglieder können Anträge stellen.
4. Jedes Mitglied der Schulgemeinde kann bei der Steuergruppe Vorhaben, die die Qualität der schulischen Arbeiten sowie den Schulentwicklungsprozess fördern sollen, vorbringen.
5. Das Protokoll wird im Wechsel durch das moderierende Mitglied der Steuergruppe angefertigt.
6. Der/die Protokollant_in stellt im Laufe einer Woche nach einer Sitzung allen Mitgliedern der Steuergruppe das Protokoll der Sitzung zur Verfügung.

§ 6 Beschlüsse

1. Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind. Anderenfalls müssen die Beschlüsse in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.
2. Dem Ziel der Steuergruppe entsprechend wird ein Konsens angestrebt.
3. Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen.
4. Der Gegenstand der Abstimmung muss eindeutig formuliert und allen Anwesenden bekannt sein.
5. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.
6. Ein Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen.

§ 7 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

1. Jedem Mitglied der Steuergruppe ist vor Beginn der Tätigkeit diese Geschäftsordnung auszuhändigen.
2. Die Geschäftsordnung wird der Schulöffentlichkeit bekannt gegeben.